



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 24.02.2016**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Angestellte Sylvia Pecht,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,
Verw.-Amtmann Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Harald Werner,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Vereidigung der Feldgeschworenen
 - 1.1 Vereidigung des Herrn Bernhard Keck zum Feldgeschworenen der Gemarkung Dörfleins **BA/422/2016**
 - 1.2 Vereidigung des Herrn Hubert Lang zum Feldgeschworenen der Gemarkung Dörfleins **BA/423/2016**
- 2 Haushalt 2016;
Beschluss des Haushaltsplanes mit allen Anlagen und der Haushaltssatzung **Kä/089/2016**
- 3 Jahresabschluss der Wasserversorgung für 2014 **Kä/088/2016**
- 4 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 und der Kasse der Stadt Hallstadt; Prüfungsergebnis **Kä/092/2016**
- 5 Infrastrukturmaßnahme Breitbandversorgung;
Vorstellung und Beauftragung eines Masterplanes **HA/216/2016**
- 6 Gemeinde Oberhaid;
8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Mahlrain-Nord" in Oberhaid;
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB **BA/432/2016**
- 7 11. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung;
Änderung des Geltungsbereiches **BA/428/2016**
- 8 Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Stadt Hallstadt;
Sachstand und weitere Vorgehensweise **HA/217/2016**
- 9 Finanzielle Situation des Sportvereins Hallstadt;
Sachstand und weitere Vorgehensweise **HA/218/2016**
- 10 Mitteilungen
- 11 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2016

Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2016.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vereidigung der Feldgeschworenen

TOP 1.1 Vereidigung des Herrn Bernhard Keck zum Feldgeschworenen der Gemarkung Dörfleins

In der Sitzung der Feldgeschworenen der Stadt Hallstadt / Gemarkungen Hallstadt und Dörfleins am 26.01.2016 wurde Herr Bernhard Keck zum Feldgeschworenen der Gemarkung Dörfleins gewählt.

Herr Bernhard Keck, Ellerweg 13, 96103 Hallstadt, wird mit folgender Vereidigungsformel gem. § 5 der Feldgeschworenenordnung vereidigt.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses, so wahr mir Gott helfe.“

Die Vereidigung wird mit Handschlag besiegelt.

Beschluss:

Die Wahl von Herrn Bernhard Keck zum Feldgeschworenen wird bestätigt, er wird zum Feldgeschworenen bestellt.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Anmerkung:

Stadträtin Stollberger war während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

TOP 1.2 Vereidigung des Herrn Hubert Lang zum Feldgeschworenen der Gemarkung Dörfleins

In der Sitzung der Feldgeschworenen der Stadt Hallstadt / Gemarkungen Hallstadt und Dörfleins am 26.01.2016 wurde Herr Hubert Lang zum Feldgeschworenen der Gemarkung Dörfleins gewählt.

Herr Hubert Lang, Weiherstraße 20, 96103 Hallstadt, wird mit folgender Vereidigungsformel gem. § 5 der Feldgeschworenenordnung vereidigt.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses, so wahr mir Gott helfe.“

Die Vereidigung wird mit Handschlag besiegelt.

Beschluss:

Die Wahl von Herrn Hubert Lang zum Feldgeschworenen wird bestätigt, er wird zum Feldgeschworenen bestellt.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Anmerkung:

Stadträtin Stollberger war während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

TOP 2 Haushalt 2016; Beschluss des Haushaltsplanes mit allen Anlagen und der Haushaltssatzung

Der Haushalt 2016 wurde vom Stadtkämmerer Markus Pflaum vorgestellt.

Folgende Anträge wurden zum Haushalt gestellt:

A) Antrag der SPD Stadtratsfraktion

Nachdem die Marktscheune seit September 2015 fertig gestellt ist, fehlt nun in der Weiterführung der Park, der im Stadtentwicklungskonzept beschlossen wurde. Dies ist ein weiteres Projekt, das die Attraktivität und die Lebensqualität in Hallstadt verbessert. Für Planungen der Parkanlage mit Freizeiteinrichtungen wie Bewegungspark, Boulebahn und Freilandschach sollen im Haushaltsjahr 250.000,00 € eingestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.01.2016. Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Einstellung von 250.000,00 € in den Haushalt 2016 für die Parkanlage zu.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

B) Anträge 1 - 5 der BBL/FW-Stadtratsfraktion

1. Projektmanagement für die Sanierung Lichtenfelser Straße und Marktplatz

Für eine zügige und zielorientierte Durchführung (Planung, Koordinierung) der o.g. Sanierungsmaßnahmen soll ein Projektmanagement beauftragt werden.
Kostenansatz: 50.000,00 €.

2. Sanierung der Hans-Wölfel-Straße, Peter-Ferdinand-Steinheimer-Straße, Peter-Groh-Weg

Der Haushaltsansatz für die dringliche und seit Jahren geforderte Sanierung soll wieder auf die ursprüngliche Höhe angehoben werden.

3. Baumaßnahmen Hochwasserschutz

Für die anstehenden Baumaßnahmen zur Deichnachrüstung (angedachter Baubeginn Frühjahr 2016) sollten die entsprechenden Mittel eingestellt werden.

4. Erweiterung Kinderhort Ankerplatz

Der HH 2016 beinhaltet derzeit keinen Kostenansatz für Erweiterungs- oder eventuelle Neubaumaßnahmen. Auch hier sind entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

5. Parkplätze für Reisebusse

Für die Schaffung von Parkflächen für 1-2 Reisebusse (z.B. Parkplatz Sportplatz, Bahnhofsgelände oder östlich des Kreisels frühere Straße nach Gundelsheim) sollten für die bauliche Umsetzung oder evtl. Grunderwerb Kosten von 5.000,00 € eingestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den vorgenannten Anträgen der BBL/FW Fraktion und stimmt den **Anträgen 1 - 5** zu.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

C) Anträge der CSU Stadtratsfraktion

1. Umrüstung der vorhandenen Müllcontainerstandorte durch versenkbare Müllcontainer

Müllcontainerstandorte erfüllen eine wichtige Funktion, sind aber, speziell nach den Feiertagen, keine Bereicherung für ein attraktives Stadtbild (siehe auch Schreiben + Bild von Stadtrat Hittinger aus dem letzten Jahr). Eine positive optische Lösung stellen versenkbare Müllcontainer dar (siehe Bild). Hierbei befindet sich der eigentliche Sammelcontainer unterhalb des Straßenniveaus in einem Betonschacht, der von einer Fußgängerplattform abgedeckt wird. Sichtbar ist nur eine optisch ansprechende Einwurfsäule, die somit zu einer deutlichen Verbesserung des Stadtbildes beiträgt.

In den nächsten Jahren sind die vorhandenen Containerstandorte auf dieses System umzurüsten. Haushaltsansatz für 2016: 100.000,00 €.

2. W-LAN für alle

Wie man aus der Presse entnehmen kann, soll Bayern bis zum Jahr 2020 mit einem engmaschigen flächendeckenden Netz von kostenlosen W-LAN-Hotspots überzogen werden. Unser Antrag zielt dahin, dass die Stadt Hallstadt dies bereits 2016 umsetzt. Ein freies W-LAN soll bereits zur Freibadsaison 2016 im Hallstadter Freibad eingerichtet werden. Eine Ausweitung der kostenlosen W-LAN-Hotspots auf das gesamte Stadtgebiet von Hallstadt und Dörfleins (u.a. auch Marktscheune, Rathaus, Jugendheim, Bücherei, etc.) vor 2020 ist anzustreben. Haushaltsansatz: 30.000,00 €.

3. Breitbandversorgung mit Glasfaserkabel

Der Fortschritt der digitalen Welt schreitet rasant voran und flächendeckende Hochgeschwindigkeitsnetze sind die Zukunft. Der Netzausbau ist ein Standortvorteil für die Bürger und die heimische Wirtschaft. Unseres Wissens liegen bereits Glasfaserkabel bis zu den neuen Verteilerstationen. Ab den Verteilerstationen sind jedoch Kupferleitungen verlegt.

Es gibt bereits Gemeinden im Landkreis Bamberg (z.B. Altendorf und Buttenheim), die eine Infrastruktur für Hochgeschwindigkeitsnetze durch Glasfaserkabel aufbauen. Hier wurden bereits Betreiberkonzepte durch die Kommunen errichtet.

Es ist Kontakt mit diesen Kommunen aufzunehmen und dem Stadtrat ein Konzept mit dem Ziel vorzustellen, dass möglichst schnell alle Haushalte in Hallstadt und Dörfleins über Glasfaser "versorgt" werden. Haushaltsansatz: 20.000,00 €.

Außerdem hält die CSU-Stadtratsfraktion an den noch **offenen Anträgen** zum **Haushalt 2015** fest.

1.1. Ein weiteres kommunales Förderprogramm zur Unterstützung privater Investitionen zur Renovierung und Modernisierung von Gebäuden (analog Sanierungsgebiet Innenstadt-Hallstadt) ist im Kerngebiet Dörfleins auszuweisen und umzusetzen - Haushaltsansatz: 30.000,00 €.

2.1 Erstellung der Chronik - Planansatz: 25.000,00.

3.1 Unterstützung der Anträge zur Straßensanierung der Hans-Wölfel-Straße, Peter Groh-Weg, und P.-F.-Steinheimer-Straße - entsprechende Mittel sind außerdem für 2016 einzustellen - die Michael-Bienlein-Straße ist in die Prioritätenliste der zu sanierenden Straßen mit aufzunehmen.

4.1 Sanierung der Schule in Dörfleins - Planungskosten: 20.000,00 €.

5.1 Ausbesserung Wanderwege (v.a. Richtung Kemmern), Ansatz: 10.000,00 €.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den vorgenannten Anträgen der CSU- Fraktion vom 13.01.2016 und stimmt den **Anträgen 1 - 3** zu.

Die offenen Anträge **1.1 - 5.1** aus 2015 werden mit in den Haushalt 2016 übernommen sowie zusätzlich die Aufnahme der Michael-Bienlein-Straße in die Prioritätenliste der zu sanierenden Straßen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

D) Anträge von Stadtrat Czepluch

1. Antrag vom 17.09.2015 zur Wiederauflage der Vereinsbroschüre. Die Stadt Hallstadt möge im Haushalt 2016 für die Erstellung der neuen Vereinsbroschüre 3.000,00 € einstellen.

Beschluss 1:

Dem Antrag von Stadtrat Czepluch wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

2. Antrag vom 13.01.2016 entsprechende Mittel in den Haushalt 2016 für das Schilderleitsystem für die städtischen Einrichtungen (Schule, Rathaus,...), Vereinsheime (SV Dörfleins, TV Hallstadt, TC Hallstadt, SV Hallstadt, Pfadfinder Weltenbummler, Königshofschützengilde) und der kirchlichen Einrichtungen bereit zu stellen, sowie anzuschaffen und auch aufzustellen.

Beschluss 2:

Für die Erweiterung des Schilderleitsystems werden 10.000,00 € für das Haushaltsjahr 2016 eingestellt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

3. Antrag vom 13.01.2016 zur Einstellung entsprechender Mittel in den Haushalt 2016 für eine Überdachung (Segel bzw. Markise) des Babybeckens im Freibad und dies bis Saisonbeginn Anfang Mai zu realisieren.

Beschluss 3:

Dem Antrag von Stadtrat Czepluch wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

E) Weitere Beschlüsse

Wasserpreis

Der Wasserpreis der Stadt Hallstadt wurde durch den Stadtrat der Stadt Hallstadt auf 1,80 €/Kubikmeter festgesetzt. Es wird vorgeschlagen, den Preis ab dem Jahr 2017 um 0,19€ /Kubikmeter zu erhöhen, wie im Jahresabschluss 2014 festgestellt wurde.

Beschluss 1:

Der Wasserpreis der Stadt Hallstadt wird ab dem Jahr 2017 auf 1,99 €/Kubikmeter festgesetzt.

Abgelehnt: Ja: 0 Nein: 19

Beschluss 1.1:

Der Wasserpreis der Stadt Hallstadt wird ab dem Jahr 2017 weiterhin auf 1,80 €/Kubikmeter festgesetzt.

Angenommen: Ja: 19 Nein 0

Abwasserpreis/Niederschlagswassergebühr

Der Abwasserpreis liegt seit dem Jahr 2015 bei 1,15 €/Kubikmeter. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,20 €/qm.

Im Bereich der Abwasserentsorgung liegt eine Unterdeckung vor. Um diese zu minimieren wurde beschlossen, den Preis für das Abwasser in den nächsten 5 Jahren zu erhöhen. Es wurde

eine Erhöhung ab 2015 von 5 Cent für einen Kubikmeter beschlossen. Diese Erhöhung soll sich für die nächsten 5 Jahre bis zum Jahr 2020 fortsetzen.
Die Niederschlagswassergebühr soll mit 0,20 €/qm beibehalten werden.

Beschluss 2:

Für das Jahr 2016 wird der Abwasserpreis auf 1,20 €/Kubikmeter festgesetzt. Bis zum Jahr 2020 soll er pro Jahr um 5 Cent/Kubikmeter steigen.
Die Niederschlagswassergebühr soll mit 0,20 €/qm beibehalten werden.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Grundsteuer

Die Grundsteuerhebesätze sind seit 1978 unverändert bei 250 v.H. (niedrigster Hebesatz im Landkreis Bamberg).

Beschluss 3:

Der Hebesatz der Grundsteuer A und B wird auf 250 v.H. festgesetzt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Gewerbsteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt 310 v.H. Der Landesdurchschnitt beträgt hier 320 v.H. Hier wird keine Erhöhung vorgeschlagen.

Beschluss 4:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird auf 310 v.H. festgesetzt.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 3

Gegenstimmen: Stadträtin Birk, Stadträte Nitsche und Wich.

Finanzplan 2017 bis 2019

Beschluss 5:

Der Finanzplan für die Zeit von 2017 bis 2019 wird genehmigt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Antrag der BBL/FW Stadtratsfraktion

Der 2. Bürgermeister Wolf L. legt einen Antrag der BBL/FW Stadtratsfraktion vor.
Es wird Kenntnis genommen vom Antrag der BBL/FW Stadtratsfraktion vom 24.02.2016 zur Änderung des Stellenplanes im Bauamt hinsichtlich der Umwandlung eines Stellenplatzes von der Entgeltgruppe E 8 in E 9.

Beschluss: 6

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der BBL/FW Stadtratsfraktion vom 24.02.2016 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die tarifrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Anlagen zum Haushaltsplan 2016

Beschluss 7:

Die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan 2016 werden genehmigt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Konzessionsabgabe Strom:

Beschluss 8:

Die Konzessionsabgabe Strom wird im Jahr 2016 an die Bürger weitergegeben und nicht im Haushalt vereinnahmt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Haushaltssatzung

Beschluss 9:

Haushaltssatzung

der Stadt Hallstadt, Landkreis Bamberg, für das Haushaltsjahr

2016

Auf Grund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 21.247.900 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 9.500.400 €
festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht aufgenommen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	250 v.H.
b) für die Wohnbebauung (B)	250 v.H.
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag	310 v.H.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Hallstadt, den 24.02.2016

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 3 Jahresabschluss der Wasserversorgung für 2014

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband für das Jahr 2014 erstellt.

Der Abschluss wurde dem Finanzamt überstellt.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt erhält das Ergebnis zur Kenntnis und Feststellung.

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Jahres 2014 der Wasserversorgung Hallstadt mit einer Bilanzsumme von 2.447.673,01 € und einem Jahresverlust von 48.127,01 € wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 4 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 und der Kasse der Stadt Hallstadt; Prüfungsergebnis

Der kommunale Prüfungsverband prüfte die Jahresrechnungen 2011 bis 2014 und die Kasse der Stadt Hallstadt.

Zusammenfassend bleibt aus dieser Prüfung festzuhalten:

Die Finanzlage der Stadt und die Kassenlage waren im Berichtszeitraum günstig. Die Haushaltswirtschaft war geordnet. Das Nettosteueraufkommen der Stadt lag im gesamten Berichtszeitraum weit über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen. Zur Finanzierung ihrer hohen Investitionen von rd. 21,4 Mio € waren keine Kreditaufnahmen erforderlich. Der Schuldenstand, der sich lediglich auf ein zinsloses Darlehen bezieht, hat sich dadurch weiter verringert und lag zum 31.12.2014 mit 21€/Einwohner weit unter dem zuletzt für 2013 verfügbaren Landesdurchschnittswert von 837 €/Einwohner. Nach dem Haushaltsplan 2015 ist die Stadt zum 31.12.2015 schuldenfrei. Auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sind trotz hoher Investitionsausgaben keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Jedoch plant die Stadt, erhebliche Rücklagenmittel zur Finanzierung der Investitionen einzusetzen.

Bei der überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfung waren Feststellungen mit finanziellen Auswirkungen oder von grundsätzlicher Bedeutung zu treffen. Die Bemerkungen werden derzeit von den einzelnen Sachgebieten der Stadtverwaltung bearbeitet. Die Stellungnahmen werden dem Stadtrat mit dem Prüfungsbericht zeitnah zugehen.

Die Verabschiedung des Berichtes erfolgt nach Kenntnisnahme durch die Mitglieder des Stadtrates.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis von der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 5 Infrastrukturmaßnahme Breitbandversorgung; Vorstellung und Beauftragung eines Masterplanes

Im Rahmen des Breitbandausbaus ist ein Austausch von vorhandenen Kupferleitungen hin zu Glasfaser-Leitungen für die bessere Datenübertragung für die Nutzer der Netze (sog. „schnelles Internet“) sinnvoll und notwendig.

Um feststellen zu können, wie hier die einzelnen Kommunen durch verschiedene Maßnahmen mitwirken können, ist die Erstellung eines individuellen „Masterplans“ notwendig. Inhalt eines solchen Masterplanes sind neben der Bestandserfassung und Analyse des bestehenden Netzes auch konkrete Hinweise auf die technische Verbesserung des Netzes bei städtischen Baumaßnahmen wie Sanierung von innerörtlichen Straßen etc.

Die Erstellung eines solchen Masterplanes wird für jede Kommune bis zu 50.000,00 EUR gefördert.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund dieser Förderung für die Stadt Hallstadt keine weiteren Kosten für die Erstellung des Masterplans entstehen. Deshalb sollte die Stadt Hallstadt umgehend einen entsprechenden Förderantrag stellen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt als Grundlage für die qualifizierte Verbesserung der Breitbandversorgung im Stadtgebiet von Hallstadt und Dörfleins die Erstellung eines Masterplans.

Die Erstellung des Masterplans ist für die Stadt Hallstadt aufgrund der Förderung von max. 50.000,00 EUR kostenneutral.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

**TOP 6 Gemeinde Oberhaid;
8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Mahlrain-Nord" in Oberhaid;
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Mit Schreiben vom 10.02.2016, eingegangen bei der Stadt Hallstadt am 15.02.2016, teilte die Gemeinde Oberhaid die Nachbarbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und das Bebauungsplanverfahren „Mahlrain-Nord“ mit.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der bestehenden Bebauung in Oberhaid und wird im Westen durch die Kreisstraße BA 34, im Süden durch die Straße Mahlrain, im Osten durch die Johannishofer Straße und im Norden zur freien Landschaft eingegrenzt. Es ist die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ nach § 4 BauNVO geplant. Insgesamt sollen 43 Wohnbaugrundstücke entstehen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange der Stadt Hallstadt durch die beabsichtigte Bauleitplanung der Gemeinde Oberhaid nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachverhalt der Verwaltung und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Mahlrain-Nord“ der Gemeinde Oberhaid.

Die Stadt Hallstadt trägt gegen die vorgenannte Bauleitplanung der Gemeinde Oberhaid keine Einwände oder Bedenken vor.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

**TOP 7 11. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung;
Änderung des Geltungsbereiches**

In seiner Sitzung am 19.10.2011 hat der Stadtrat der Stadt Hallstadt beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufgrund des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung ERTL-Zentrum nördlich der Biegenhofstraße“ zu ändern. In der Zwischenzeit wurde das Aufstellungsverfahren für vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingestellt. Nun ist die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Neuordnung ERTL-Zentrum“ beabsichtigt. Hierfür ist ebenfalls eine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erforderlich.

Nach Rücksprache mit der Kanzlei F.E.L.S Bayreuth, Herrn Hacker, kann die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Neu-

ordnung ERTL-Zentrum“ fortgeführt werden. Jedoch ist hierfür eine Änderung des Geltungsbereiches erforderlich. Die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB sind zu wiederholen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung.

Die dem Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zugrundeliegende räumliche Abgrenzung wird wie folgt geändert:

Die Grundstücke Fl. Nrn. 2088 und 2125/2 der Gemarkung Hallstadt werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da die bestehende Plandarstellung in diesem Bereich unverändert bleiben soll.

Der Geltungsbereich wird um die Grundstücke Fl. Nrn. 1623 und 2088/1 der Gemarkung Hallstadt erweitert. Für diese Grundstücke soll eine Sonderbaufläche festgesetzt werden.

Das neue Änderungsgebiet des Flächennutzungsplanes umfasst somit die Flurstücke Fl. Nrn. 1623, 2088/1, 2091, 2092, 2094/1, 2095/1 und Teilflächen der Fl. Nrn. 2087, 2094, 2095 und 2096 jeweils der Gemarkung Hallstadt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,32 ha und ist aus dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Dieser Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 8 Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Stadt Hallstadt; Sachstand und weitere Vorgehensweise

Im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Landkreis Bamberg ist auch im Stadtgebiet Hallstadt eine erste Unterkunft entstanden.

Im Anwesen „An der Angelbrücke 5“ sind seit Januar 2016 zwei Familien mit Kindern sowie einige Einzelpersonen, insgesamt ca. 15 Personen, untergebracht.

Für die Unterkunft und die Betreuung der Flüchtlinge ist das Landratsamt Bamberg zuständig. In Hallstadt ist Frau Müller als sog. „House-Keeper“ für die Unterkunft und Frau Eibicht von der Arbeiterwohlfahrt Bamberg (AWO) für die soziale Betreuung zuständig.

Zusätzlich ergänzen mehrere ehrenamtliche Helfer vor Ort, wie die beiden Kirchengemeinden oder die Bücherei, die Betreuung. Außerdem haben sich einige Nachbarn als freiwillige Betreuer und Dolmetscher eingebracht.

Für Anfang April 2016 ist in Hallstadt ein Informationsgespräch mit allen Beteiligten, den Vereinen und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern geplant.

Aus Sicht der AWO Bamberg und dem Landratsamt Bamberg ist die Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge in Hallstadt sehr gut organisiert.

Zusätzlich sollen im Stadtgebiet von Hallstadt weitere Anwesen für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden. Konkret ist beabsichtigt, im Anwesen „Landsknechtstraße 90“ weitere Flüchtlinge unterzubringen. Ein entsprechender Bauantrag vom Ei-

gentümer wird in den nächsten Tagen bei der Stadt Hallstadt eingehen und zur Genehmigung dem Landratsamt Bamberg weitergeleitet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen in Bezug auf die Situation der Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet von Hallstadt Kenntnis.

Der Stadtrat unterstützt die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Hallstadt. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bamberg die Unterbringung von Flüchtlingen in Hallstadt sicher zu stellen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Wolf war während der Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

TOP 9 Finanzielle Situation des Sportvereins Hallstadt; Sachstand und weitere Vorgehensweise

1. Die Stadt Hallstadt hat auf Betreiben des Sportvereins Hallstadt (SVH) beschlossen, den Betreiber des Reha Zentrums die Grundstücke auf dem sich das Reha Zentrum befindet nebst Erweiterungsflächen zu verkaufen.

Diese Flächen sind dem SVH von der Stadt Hallstadt in der Vergangenheit nahezu kostenlos im Wege der Erbpacht (für die Gebäulichkeiten) bzw. durch ein kostenloses Mietverhältnis zur Verfügung gestellt worden. Im Zuge des Abschlusses des notariellen Kaufvertrages forderte der SVH nunmehr von der Stadt Hallstadt eine Entschädigung für die Flächenreduzierung des kostenlos eingeräumten Erbbaurechtes und für die Mietflächen, die durch den Verkauf entstehen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht mangels Schaden beim SVH nach Ansicht der Stadt Hallstadt nicht und wurde vom Vertreter der Stadt Hallstadt im Notartermin am 28.12.2015 abgelehnt. Der notarielle Kaufvertrag wurde schließlich am 28.12.2015 abgeschlossen, wobei die Vertreter des SVH im Vertrag die Erklärung abgaben, dass sie der Ansicht seien, dass dem SVH eine Entschädigung von der Stadt Hallstadt zustehe.

Die Vertreter der Stadt Hallstadt gaben im Notarvertrag die Erklärung ab, dass nach ihrer Ansicht kein Anspruch auf Entschädigung bestehe und auch nicht anerkannt werden könnte.

Nach Abschluss des Kaufvertrages ist davon auszugehen, dass die einzelnen Urkunden mit den verschiedenen Kaufpreiszahlungen für Grund und Boden sowie für die Gebäulichkeiten bis Anfang April 2016 fällig sein sollten. Hierfür ist noch die Zustimmung des Bayerischen Landessportverbands (BLSV) notwendig, der eine Grundschuld zur Sicherung seiner Forderung auf die betreffenden Grundstücke eingetragen hat.

2. Der SVH erklärte mit anwaltlichem Schreiben vom 18.11.2015 unter anderem folgendes:

"Es ist nochmals in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass der Verkauf der Immobilie, durch dessen Erlös die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hallstadt und anderen Gläubigern sofort getilgt werden könnten, noch immer möglich ist."

In einer Besprechung vom 07.01.2016 legten die Vertreter des SVH den Vertretern der Stadt Hallstadt eine Tabelle über die Entwicklung der Verbindlichkeiten des Vereins vor. Nach dieser Tabelle hat der SVH nach dem Verkauf der Immobilie einen Schuldenstand von ca. 240.000,00 €. Durch den Verkaufserlös der Immobilien könne der SVH lediglich die Steuern und Abgaben entrichten. Die Restverbindlichkeiten bei der Stadt Hallstadt können jedoch nicht beglichen

werden. Zudem müsse die Stadt Hallstadt die Restverbindlichkeiten bei der kreditgebenden Bank ablösen. Es ergeben sich somit ein Schuldenstand bei der Stadt Hallstadt von ca. 100.000,00 €.

Die Vertreter des SVH schlugen folgende Lösungsvarianten vor:

Variante 1

Der SVH gibt die beiden Kleinspielfelder und Platz 3 an die Stadt Hallstadt zurück. Im Gegenzug dazu übernimmt die Stadt Hallstadt das bestehende Darlehen gegenüber den BLSV in Höhe von rund 61.000,00 €.

Variante 2

Der SVH gibt alle seine Spielfelder an die Stadt Hallstadt zurück. Im Gegenzug dazu übernimmt die Stadt Hallstadt das bestehende Darlehen gegenüber dem BLSV in Höhe von rund 61.000,00 €. Über eine weitere Entschädigungssumme für die zurückgegebenen Flächen ist zu diskutieren.

Diesen Lösungsvarianten wurde von den Vertretern der Stadt Hallstadt in der Besprechung nicht näher getreten. Aus den Gesprächen entwickelte sich in Grundzügen folgender Lösungsweg:

Es wird zwischen der Stadt Hallstadt und dem SVH eine Rückzahlungsvereinbarung geschlossen, in der die Stadt Hallstadt nach dem Vollzug der Urkunden die offenen Restverbindlichkeiten des SVH bei der Bank für den Verein ablöst, da die Stadt Hallstadt durch die abgegebene Bürgschaft hierzu auch rechtlich verpflichtet ist. Die dadurch entstandenen Verbindlichkeiten des SVH gegenüber der Stadt Hallstadt sind in Raten zurückzuzahlen. Die Forderung ist zu verzinsen. Dazu müssen alle Grundschulden, die zu Lasten des SVH und zugunsten der kreditgebenden Bank grundbuchmäßig auf dem Erbpachtgrundstücken eingetragen sind, auf die Stadt Hallstadt übertragen bzw. gelöscht werden.

Dabei sollten in der Rückzahlungsvereinbarung die Raten im Anfangszeitraum des festgelegten Tilgungsplanes niedriger sein, um die bestehenden Verbindlichkeiten beim BLSV tragen zu können. Nachdem die Verbindlichkeiten beim BLSV abgetragen sind, sollen sich die Ratenzahlungen vom SVH gegenüber der Stadt Hallstadt dementsprechend erhöhen. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung bereits einen Entwurf einer Rückzahlungsvereinbarung entworfen, die noch vom SVH gegengeprüft werden muss. Die gesamte Vorgehensweise soll abschließend mit der Bank, dem BLSV und der Rechtsaufsicht am Landratsamt Bamberg abgeklärt und dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

3. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 25.11.2015 die Aussetzung der Vollstreckung in das Vermögen des SVH. Vor der Entscheidung wurde der Stadtrat durch den Kämmerer Markus Pflaum darauf hingewiesen, dass eine Aussetzung der Vollstreckung rechtlich nicht möglich ist. Der Beschluss wurde nach Art. 59 Abs.2 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) vom Ersten Bürgermeister beanstandet und dem Landratsamt Bamberg als Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Das Landratsamt Bamberg stellte mit Schreiben vom 13.01.2016 fest, dass der Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2015 rechtswidrig ist und vom Ersten Bürgermeister nicht vollzogen werden kann.

- Der Informationsbrief des Bayerischen Städtetages wird künftig per E-Mail verschickt.
- Auszug Pressemitteilung Nürnberger Nachrichten hinsichtlich Verkehrspolitik in Innenstädten vorgelegt von Stadtrat Dr. Parthemüller.
- Die Bürgerbeteiligung "Umbau Marktplatz/Lichtenfelser Straße 2. Runde am Montag, 22.02.2016 wurde sehr gut angenommen. Die Ergebnisse werden zusammengestellt und dem Stadtrat übergeben. Die Angelegenheit wird im nächsten Stadtrat beschlossen.
- Die Informationen zum Fond "Hallstadt hilft seinen Kindern" wurden im Amtsblatt veröffentlicht.
- Die Bürgerinformationsbroschüre ist in Bearbeitung. Hinsichtlich der Präsentation des Stadtrates in der Broschüre sollte sich der Stadtrat Gedanken machen.
- Am 02.03.2016 finden die Verhandlungsgespräche mit den teilnehmenden Architekturbüros im Rahmen des VOF-Verfahrens "Neubau Feuerwehrhaus" statt. Jeweils ein Vertreter der Fraktionen soll hierbei teilnehmen.

TOP 11 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Pflaum:

Bei der Bürgerbeteiligung "Umgestaltung Marktplatz/Lichtenfelser Straße" wurde die Variante 30-km Zone vorgestellt. Was ist mit der vorherigen Variante 20-km Zone?

Erster Bürgermeister Söder:

Die Vorstellung der Fachplaner sind nur Entwürfe. Die endgültige Entscheidung muss der Stadtrat treffen.

Stadtrat Dr. Parthemüller:

Hinsichtlich Georgenhof ist der Projektant noch dabei?

Erster Bürgermeister Söder: Ja, es wird auch ein Betreiber für die Gaststätte gesucht.

Stadtrat Wich:

Hinsichtlich der Umgestaltung Marktplatz/Lichtenfelser Straße sollte man in der Planungsphase bis zum Baubeginn die Möglichkeit nutzen, verschiedene Maßnahme z.B. Änderung der Ampelschaltung, Abstufung der Straße etc. zu testen.

Stadtrat M. Diller:

Für die Bürgerinformationsbroschüre werden u.a. die Gewerbetreibenden hinsichtlich Werbung kontaktiert werden. Hier sollte ein offizielles Schreiben erfolgen, um das Auftreten von Trittbrettfahrern zu vermeiden.

Stadtrat Popp:

Für die nächste Stadtratssitzung sollte der Geschäftsführer der Mensa, Herr Klement, eingeladen werden für einen Sachstandsbericht des Betriebsablaufes in der Mensa.

Stadtrat Czepluch:

Gibt es bereits Pläne für die Deichnchrüstung?

Erster Bürgermeister Söder:

Die Planfeststellung steht kurz vor dem Abschluss. Die Angelegenheit liegt noch beim Landratsamt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Sylvia Pecht
Schriftführer/in